



Govern de les Illes Balears

Vicepresidència i Conselleria
d'Innovació, Recerca i Turisme

Am Dienstagabend (22.3.2016) hat das Parlament der Balearen die Steuer für Nachhaltigen Tourismus verabschiedet. Wie im entsprechenden Gesetzestext festgehalten, wird die Steuer ab dem **1. Juli 2016** auf alle Übernachtungen in touristischen Beherbergungsbetrieben (Hotels, Ferienhäuser, Kreuzfahrtschiffe etc) auf den Balearen erhoben werden.

Die Steuer für Nachhaltigen Tourismus wird eingeführt, um den durch den Tourismus erzeugten ökologischen Fussabdruck auf den Inseln auszugleichen. Mit Hilfe der Steuer werden sowohl ausländische Besucher als auch die Inselbewohner selbst, die in touristischen Unterkünften der Inseln übernachten, einen Beitrag zum Erhalt der Balearen leisten.

Dank dieses Beitrages werden wir in der Lage sein, die territorialen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus mittels wichtiger Investitionen abzumildern. Die durch die Steuer generierten Einnahmen ermöglichen uns, das historische und kulturelle Erbe der Inseln zu bewahren, den Tourismus nachhaltiger zu gestalten, die Saison zu verlängern und die Ausbildung im Tourismusbereich zu verbessern.

Die aus der Steuer resultierenden Einnahmen werden, wie im Gesetzestext schriftlich festgehalten, vollständig in den Fonds zur Förderung des Nachhaltigen Tourismus fließen und in Projekte investiert, die die folgenden, ebenfalls im Gesetz fixierten Verwendungszwecke erfüllen:

1. Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von Umwelt und Meer
2. Massnahmen zur Verlängerung der Saison, Entwicklung spezifischer touristischer Produkte für die Nebensaison, sowie Förderung des Nachhaltigen Tourismus
3. Instandsetzung und Renovierung von Kulturdenkmälern
4. Verbesserung der Tourismusausbildung

Die endgültige Entscheidung darüber, welche der Projektvorschläge in die Tat umgesetzt werden, wird die sogenannten **Kommission zur Förderung des Nachhaltigen Tourismus** treffen. Um ein Maximum an gesellschaftlichem Konsens zu garantieren, wird sich besagte Kommission aus Vertretern der verschiedenen lokalen Behörden aller vier Inseln sowie aus Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Vertretern von Umweltschutzorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zusammensetzen.

Um ein Maximum an Transparenz zu gewährleisten, erarbeiten wir derzeit auch eine eigene Webseite für alle Informationen rund um die Steuer. Dort werden Besucher, Reiseveranstalter und Einheimische detailliert über die Verwendungszwecke der Steuereinnahmen informiert werden, unter anderem werden auf der Seite die verschiedenen Projekte und Initiativen vorgestellt, die dank der Beiträge unserer Besucher finanziert werden können.

Die Höhe der Steuer hängt von der Kategorie der Unterkunft (siehe untenstehende Tabelle) ab. **In der Nebensaison (1. November bis 30. April) sinkt der Betrag um 50 Prozent. Kinder unter 16 Jahren sind von der Steuer ausgenommen, zudem erhalten Langzeiturlauber ab dem 9. Aufenthaltstag eine 50-prozentige Ermässigung auf die Steuer.**



Govern de les Illes Balears

Vicepresidència i Conselleria
d'Innovació, Recerca i Turisme

| <i>Art des Hotels, der Unterkunft oder des Kreuzfahrtschiffes</i> | <i>Euro/Tag* Hochsaison (01.05. - 31.10.)</i> |
|---|---|
| Hotels der Kategorie 5 Sterne plus, 5 Sterne und 4 Sterne plus | 2 |
| Hotels der Kategorie 4 Sterne und 3 Sterne plus | 1.5 |
| Hotels der Kategorie 3, 2 oder 1 Stern(e) | 1 |
| Ferienapartments der Kategorie 4 Schlüssel plus und 4 Schlüssel | 2 |
| Ferienapartments der Kategorie 3 Schlüssel plus | 1.5 |
| Ferienapartments der Kategorie 3,2 oder 1 Schlüssel | 1 |
| Ferienvermietung (Fincas, Apartments, Häuser) | 1 |
| Landhotels, Agroturismos und Gasthöfe | 1 |
| Pensionen, Gasthäuser und Campingplätze | 0.5 |
| Herbergen und Berghütten | 0.5 |
| Touristische Kreuzfahrtschiffe | 1 |

***zzgl. 10% MwSt**

Rechenbeispiel:

Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 16 Jahren bezahlt bei einem achttägigen Aufenthalt in einem 4-Sterne-Hotel 23,10 Euro, bei Übernachtung in einem 3-Sterne-Hotel 15,40 Euro.